



Oberste Landesbehörden des Landes Brandenburg
- Personalreferate -

Landtagsverwaltung
- Personalreferat -

Landesrechnungshof Brandenburg
- Präsidialabteilung -

Ministerium des Innern
- Referate I/4, III/1, IV/1, IV/3 -

Landespersonalausschuss

Geschäftsstelle beim Minister
des Innern

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Arens
Gesch.Z.: LPA/6.2 GO
Hausruf: (0331) 866 2366
Fax: (0331) 27548-3024
Internet: www.lpa.brandenburg.de
geschaeftsstelle.lpa@mi.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90 – 93, 96, 98
Zug RE 1, RB 20, RB 22 / S-Bahn S7

Potsdam, 27. April 2010

Beschluss einer neuen Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg und Beschluss mehrerer Verfahrensordnungen

Der Landespersonalausschuss hat in seiner Sitzung am 14. April 2010 eine neue Geschäftsordnung beschlossen, die an die neue Laufbahnverordnung und das neue Landesbeamtenengesetz angepasst worden ist. Die Veröffentlichung wird im Amtsblatt erfolgen.

Ein angepasster Antragsvordruck als Anlage zur neuen Geschäftsordnung wurde durch die Geschäftsstelle erarbeitet. Ich bitte darum, dass künftig ausschließlich dieser Vordruck für Anträge an den Landespersonalausschuss verwendet wird. Die neue Geschäftsordnung und das Antragsformular stehen bereits im Internet und im Intranet auf <http://www.mi.brandenburg.de/sixcms/detail.php/55120> zum Abruf zur Verfügung.

Ich teile zudem mit, dass der Landespersonalausschuss eine neue Verfahrensordnung über die Feststellung der Laufbahnbefähigung der anderen Bewerberinnen und anderen Bewerber sowie eine neue Verfahrensordnung über die Feststellung der Befähigung beim Regelaufstieg in Laufbahnen des höheren Dienstes beschlossen hat, die ebenfalls auf den Internet- und Intranetseiten des Ministeriums des Innern eingestellt worden sind.

Darüber hinaus wird derzeit eine neue Verfahrensordnung über die Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg in Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes vorbereitet, die nach Beschlussfassung durch den Landespersonalausschuss ebenfalls demnächst veröffentlicht werden wird.

Die Ressorts werden gebeten, dieses Rundschreiben auch im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bekannt zu geben.

Zusatz für das Referat III/1 des Ministeriums des Innern: Es wird gebeten, die Gemeinden und Gemeindeverbände in entsprechender Form zu unterrichten.



Willfurth